

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 17

Schafflund, 21.05.2021

51. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 140 Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2021
- Seite 142 Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2021
- Seite 144 Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2021
- Seite 146 Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2021
- Seite 148 Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2021
- Seite 150 Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2021

Sitzungen:

- Seite 152 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt
- Seite 154 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
- Seite 155 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

Bekanntmachungen:

- Seite 156 Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gemeinde Jardelund

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.05.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|-----------------------------------------|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 319.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 267.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 51.500 EUR |
| von | |

2. im Finanzplan mit

| | |
|---------------------------------------------|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 317.600 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 259.700 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 0 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.000 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 220 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Böxlund, den 12.05.2021

LS

gez. Michael Brodal
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Schafflund, den 19.05.2021

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.05.2021 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|-----------------------------------------|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 6.847.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.986.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -138.900 EUR |
| von | |

2. im Finanzplan mit

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.670.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.481.200 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.739.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 10,01 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **3.000,00 EUR**.

Großenwiehe, den 07.05.2021

LS

gez. Michael Schulz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 17.05.2021

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|---------------------------------------------|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.838.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.837.400 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 1.300 | EUR |
| von | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 1.821.300 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 1.756.100 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 0 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 27.700 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------------------------------|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 | EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigen | 0 | EUR |
| auf | | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 1,03 | Stellen. |
| senen Stellen auf | | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Hörup, den 29.03.2021

LS

gez. Peter-Lorenz Greisen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Schafflund, den 19.05.2021

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2021 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|-----------------------------------------|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.164.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.109.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 55.100 EUR |
| von | |

2. im Finanzplan mit

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.140.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.046.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 12.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,06 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 29.04.2021

LS

gez. Gudrun Lemke
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 19.05.2021

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|------------------------------------------------|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.088.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.234.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -145.700 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 964.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.125.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit auf | 1.879.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit auf | 1.901.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 829.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,42 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Meyn, den 28.04.2021

LS

gez. Bernd Henkel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 17.05.2021

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.04.2021 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---------------------------------------------|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 775.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 749.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 25.400 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 732.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 641.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 38.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,01 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Osterby, den 13.04.2021

LS

gez. Thomas Jessen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Schafflund, den 19.05.2021

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Holt

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 26. Mai 2021, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Bildungshaus Medelby
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 04.06.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.06.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2018 und 2019
9. Antrag Trimm-Dich-Pfad/TSV Medelby
Beratung und Beschlussfassung
10. Zuschüsse für Vereine und Verbände.
Beratung und Beschlussfassung
11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021
12. Breitbandausbau
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
13. Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage
14. Flächennutzungsplanung
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
15. Banketten-Ausbau Gassebro
Beratung und Beschlussfassung
16. Anfrage Freiflächen-PV-Anlage
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Kostenbeteiligung und den Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagements Rückenwind der Region Flensburg.

- 18. Sachstandsbericht Zweckverband Wohnen/Gewerbe
- 19. Sachstandsbericht Feuerwehrhaus
- 20. Sachstandsbericht Bildungshaus
- 21. Verschiedenes

Holt, den 14.05.2021

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
gez. Gunter Hansen

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Nordhackstedt**

Zeitpunkt der Sitzung: **Donnerstag, 27.05.2021 – 19:30 Uhr**

Ort der Sitzung: **Gaststätte Nordhackstedt, großer Saal,
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 03.12.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.12.2020
4. Eingaben und Fragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde -
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Kostenbeteiligung und den Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagements Rückenwind der Region Flensburg
9. Beratung und Beschlussfassung zum Zuschussantrag des Vereins „Kitzrettung Nord e.V.“
hier: Billigung Eilentscheidung
10. Beratung und Beschlussfassung über einen Corona-Zuschuss zum Verein zur Erhaltung der dörflichen Kulturgemeinschaft e.V.
hier: Billigung Eilentscheidung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung des Projektes „KlimaKig – Klimabildung in Kindergärten“
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
13. Baugebiet Wiesenweg
 - 13.1. Sachstand
 - 13.2. Beratung und Beschlussfassung über Vorgaben zur Vergabe des Grundstücks Nr. 4
14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Nebenarbeiten zur Straßenunterhaltung Westring und Roter Weg
15. Verschiedenes

Nordhackstedt, 14.05.2021

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Hörup

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 27.05.2021 um 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Sportlerheim
Osterstraße 2b, 24980 Hörup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 25.03.2021
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
-Einwohnerfragestunde-
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
9. Beratung und Beschlussfassung zum Zuschussantrag des Vereins „Kitzrettung Nord e.V.“
hier: Billigung Eilentscheidung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung des Projektes „KlimaKig – Klimabildung in Kindergärten“
11. Familienzentrum
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
12. Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage und Begründung für die zukünftige Baulandausweisung in der Bauleitplanung
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Planungsauftrag
13. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten

14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten

Hörup, den 18.05.2021

Gemeinde Hörup
- Der Bürgermeister -
gez. Peter Lorenz Greisen

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gemeinde Jardelund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund hat am 28.04.2021 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Jardelund über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019, die Lageberichte 2018 und 2019, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 19.05.2021

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger